

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0995/2006

Auskunft erteilt:

Herr Schulze auf'm Hofe

Ruf:

492 50 25

E-Mail:

SchulzeaufmHofe@stadt-muenster.de

Datum:

22.11.2006

Betrifft

Erweiterung des Beratungsangebotes des Informationsbüros Pflege
Antrag von Frau Helga Hitze (beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Arbeitsförderung) vom 26.09.2006

Beratungsfolge

05.12.2006 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

1. Anlass der Berichterstattung

Mit ihrem, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 26.09.2006 eingebrachten, Antrag vom 18.08.2006 regt Frau Hitze an, im Rahmen der Pflegeberatung durch das Informationsbüro Pflege auch aufsuchende Beratung (Hausbesuche) anzubieten. Zur Begründung verweist der Antrag insbesondere auf Aussagen ratsuchender Bürgerinnen und Bürger, die sich bei einer Verschlechterung ihrer gesundheitlichen Situation über die telefonischen und persönlichen Beratungsangebote hinaus auch die Möglichkeit eines Hausbesuchs im Rahmen der Beratung zu Pflegefragen wünschten.

2. Pflegeberatung des Informationsbüros Pflege

Nach § 4 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren. Die Beratung soll im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und den anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen.

Bereits seit 1993 bietet das Informationsbüro Pflege im Sozialamt der Stadt Münster als zentrale Anlaufstelle Beratung zu Pflegefragen an. Nachdem die Konzeption des Informationsbüros Pflege im Zusammenhang des Bundesmodellprogramms „Entwicklung des kommunalen Verbundsystems pflegerischer Einrichtungen und Dienste“ entwickelt und praktisch erprobt worden war, ging das Informationsbüro am 01.07.1995 in städtische Trägerschaft über. Zeitgleich wurde dieser Service ergänzt durch die Wohnberatung/Wohnraumanpassung. Seit 1997 berät ferner die

Wohnberatung/Hilfen beim Umzug des Amtes für Wohnungswesen im Verbund mit dem Informationsbüro Pflege. Wesentliche Zielsetzung der Beratungstätigkeit ist es, den längstmöglichen Verbleib Pflegebedürftiger und von Pflegebedürftigkeit Bedrohter in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Als zentrale Anlaufstelle in Münster für hilfe- und pflegebedürftige Personen und deren Angehörige bietet das Informationsbüro Pflege einen umfassenden Gesamtüberblick über die Angebotslandschaft im Sektor Pflege zur Erstorientierung und als Informationspool ständig aktualisierter Daten des örtlichen Pflegemarktes. Die Bündelung, Aktualisierung und Vermittlung aller relevanten Informationen zu Fragen der Pflegebedürftigkeit und der pflegerischen Versorgung bilden dabei die Grundlage für die Beratungs- und Koordinierungstätigkeit, die Träger von Diensten und Einrichtungen ebenso in Anspruch nehmen können wie Kranken- und Pflegekassen sowie die städtischen Dienststellen im Aufgabenbereich Pflege. Im Rahmen der Kapazitätenkoordination werden in einem laufend weiterentwickelten Auskunftsverfahren in den Bereichen ambulante Angebote, Tages-, Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege, Angaben über freie Plätze bzw. Ressourcen für Ratsuchende zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund steht die Weitergabe der Kontaktinformationen, eine direkte Vermittlung an Pflegedienste oder Anbietern komplementärer Hilfen findet nicht statt. Die trägerunabhängige (d. h. anbieterneutrale) Beratung zur Sicherung der freien Angebotsauswahl Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen, gehören zu den zentralen Beratungsgrundsätzen des Informationsbüros. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseartikeln, Infoständen, Teilnahme in Fachgremien, Fach- und Sonderveranstaltungen z. T. in Kooperation mit anderen in der Pflege Beteiligten führen zu einer fortwährenden aktuellen Bekanntgabe des Angebotes und sichern den fachlichen Austausch, z. B. mit Blick auf neue gesetzliche Vorgaben und Regelungen. Darüber hinaus dient die jährlich erstellte Dokumentation des Informationsbüros dazu, aktuelle Trends und Entwicklungen, Über- und Fehlversorgungstendenzen in der Pflege aufzubereiten und darzustellen.

Mit 2,5 Stellen Pflegeberatung und 12 Wochenstunden Sekretariatskraft stehen den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der offenen Sprechzeit 20 Stunden pro Woche, bei Präsenzpflcht mindestens einer Mitarbeiterin, zu folgenden Zeiten persönlich zur Verfügung:

Montag bis Freitag	10 – 13 Uhr
Montag	14 – 16 Uhr
Donnerstag	15 – 18 Uhr

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen während der Servicezeiten telefonisch erreichbar. Bisher wurde mit dem Hinweis auf die konkrete Aufgabenstellung des Informationsbüros mit Blick auf Nachfragen Ratsuchender (Überblick über pflegerische Angebote herstellen und Orientierung ermöglichen, Informationen über aktuelle freie pflegerische Kapazitäten bereitstellen), die insbesondere nicht individuelle Begleitung mit dem Ziel aktiver Vermittlung eines konkreten pflegerischen Angebotes im Einzelfall umfasst, mit Hinweis auf andere Dienste, die im Aufgabenzusammenhang Pflege auch aufsuchend tätig werden (z. B. Kommunalen Sozialer Dienst), verzichtet. Wird im Rahmen einer Beratung die Notwendigkeit einer direkten Hilfestellung festgestellt, weisen die Mitarbeiterinnen der Pflegeberatung auf das Schwerpunktsachgebiet Soziales und Gesundheit des Kommunalen Sozialen Dienstes im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hin. Angesichts ihrer spezifischen Aufgaben der Wohnberatung und der Fachstelle Hilfen beim Umzug liegt für diese Angebote das Erfordernis, in der Regel auch Hausbesuche durchzuführen, dagegen auf der Hand.

Auf der anderen Seite kann der generelle Verzicht auf Hausbesuche auch dazu führen, dass für die persönliche oder telefonische Beratung in Pflegefragen möglicherweise wichtige Einzelheiten der konkreten Lebenssituation eines auf Pflege angewiesenen Menschen ausgeblendet bleiben. Zumal unter den Ratsuchenden, die eine persönliche Beratung nachfragen, bilden Angehörige und andere Bezugspersonen, die das Informationsbüro ohne ihre(n) pflegebedürftige(n) Angehörige(n) aufsuchen, einen vergleichsweise großen Anteil; sie können den Mitarbeiterinnen der

Pflegeberatung jedoch nur ihr eigenes Situationsbild vermitteln, nicht jedoch die Situation selbst detailgetreu wiedergeben.

3. Beratungsangebot ab 01.01.2007

Das Spektrum der Beratungstätigkeit führt durch einen an Differenzierung zunehmenden Pflegemarkt zu einem Anstieg der Wiederholungsberatungen im Informationsbüro Pflege. Auch die Beratungsinhalte entwickeln sich zunehmend detaillierter und differenzierter. In diesem Zusammenhang bietet ein Hausbesuch mit direktem Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Einblick in die Bedürfnislage und das soziale Umfeld. Vor dem Hintergrund des Kennenlernens der konkreten Lebens- und Wohnsituation ermöglichen Hausbesuche eine zielgerechte Beratung. Darüber hinaus können stark mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger, die bisher keine Möglichkeit hatten, das Informationsbüro Pflege persönlich aufzusuchen, zukünftig die Pflegeberatung in Anspruch nehmen.

Ab dem 01.01.2007 wird die Pflegeberatung für eine Laufzeit von zunächst einem Jahr auch Hausbesuche anbieten, die Beratung des Informationsbüros Pflege insoweit also erweitern. Dieses Angebot wird vorerst als Ergänzung des Dienstleistungsangebotes des Informationsbüros Pflege zu betrachten sein. Vor diesem Hintergrund stehen optional an einem Vormittag bzw. einem Nachmittag in der Woche Ressourcen für Hausbesuche zur Verfügung. Die aufsuchende Tätigkeit wird weiterhin trägerunabhängig und neutral erfolgen, eine direkte Vermittlung von Hilfen findet nicht statt. Bei sich abzeichnendem weitergehendem Bedarf bzw. Notwendigkeit einer direkten Hilfestellung wird, wie bisher, auf das Schwerpunktsachgebiet Gesundheit/Soziales des Kommunalen Sozialen Dienstes verwiesen.

4. Fazit und weiteres Verfahren

Im Rahmen der Erprobungsphase vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 wird das Angebot von Hausbesuchen der Pflegeberatung auf seine Praxistauglichkeit erprobt und dokumentiert. Die Verwaltung wird im 1. Quartal 2008 den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung sowie die Pflegekonferenz über den Verlauf der einjährigen Erprobungsphase informieren.

In Vertretung

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat